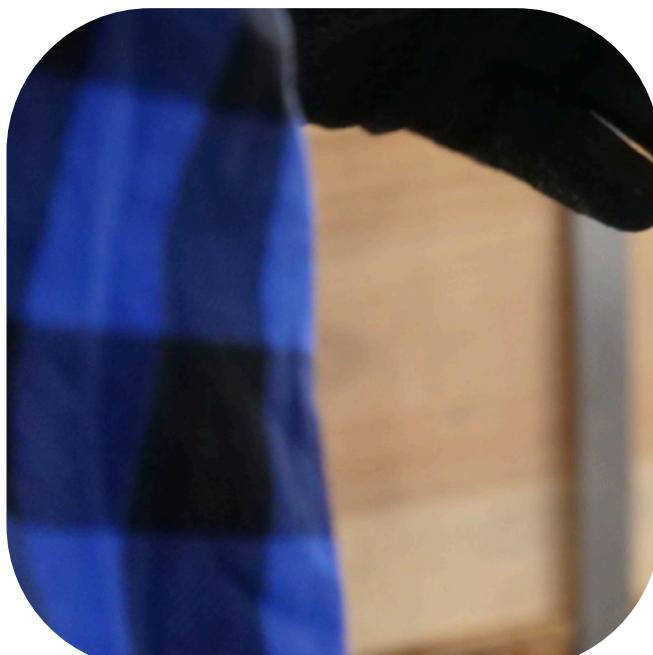




Allgemeine Garantiebedingungen

Für Metallbleche, Magnelis®, rostfreie und säurebeständige Bleche sowie Aluminiumprofile.

13.01.2026



Zuständige Institution

RBT SOLAR GmbH mit Sitz in Zgierz, eingetragen im Nationalen Gerichtsregister beim Bezirksgericht Łódź Śródmieście in Łódź, XX. Handelsabteilung unter der KRS-Nummer 0001049095, Steueridentifikationsnummer (NIP): 7322213923, Nationale Handelsregisternummer (REGON): 526065311, ist ein Hersteller von Photovoltaikanlagen, im Folgenden als Produkte bezeichnet, und gewährt eine Garantie auf die von ihr hergestellten Produkte aus feuerverzinktem Stahlblech, Magnelis®-Blech, Edelstahl-/säurebeständigem Blech sowie Aluminiumprofilen.

Garantieumfang

- a) Die Garantie gilt für Montageanlagen, die in Polen installiert wurden.
- b) Die Garantie umfasst den Schutz der Montagesysteme vor Durchrostungskorrosion sowie die Erhaltung der physikalischen Eigenschaften des Materials, aus dem das Montagesystem hergestellt wurde.
- c) Die Gewährleistung wird nur gewährt, wenn die Blechabdeckung, aus der das Montagesystem hergestellt ist, unversehrt bleibt und das Produkt gemäß den Empfehlungen von RBT SOLAR transportiert und gelagert wird.
- d) Die Gewährleistung wird ausschließlich gewährt, wenn die Komponenten des Montagesystems gemäß den Montagerichtlinien unter Verwendung der empfohlenen Werkzeuge verbunden wurden, wobei deren Einsatz nicht zu einer Beschädigung der Beschichtung der Bauteile führen darf.
- e) Die Garantie gilt für Montagesysteme, die an Standorten mit normaler atmosphärischer Korrosivitätskategorie (C1-C3 gemäß EN ISO 12944-2: 2017) installiert sind, ausgenommen stark verschmutzte Gebiete sowie Regionen, die weniger als 2,0 km vom Meer entfernt sind und/oder Süß- oder Salzwasserspritzern ausgesetzt sind (Korrosionskategorie C5 und CX gemäß EN ISO 12944-2: 2017).
- f) Die Garantie gilt für Montagesysteme, die moderaten korrosiven Umgebungsbedingungen ausgesetzt sind, d. h. mit Ausnahme von Konstruktionen, die aggressiven Chemikalien jeglicher Art ausgesetzt sind, insbesondere solchen, die Rauch oder Regenwasser enthalten, das Kohlenstoff, Ablagerungen oder Schwermetallpartikel wie Eisen, Kupfer oder alkalische Produkte wie Asche, Zementstaub oder Produkte tierischen Ursprungs, einschließlich Exkreme.
- g) Die Garantie gilt nicht für Standorte, an denen Montagesysteme negativen Einflüssen ausgesetzt sind, einschließlich Abrieb durch Sand, Staub oder andere Partikel, wie etwa in Wüstenregionen mit starken Winden.
- h) Die Garantie gilt ausschließlich für Produkte, die von einer Person installiert wurden, die im Besitz eines gültigen Installateurzertifikats im Bereich erneuerbarer Energien ist, das vom Amt für technische Inspektion ausgestellt wurde, oder von geschulten Fachkräften, die am Tag der Fertigstellung der Installation vom Hersteller zertifiziert wurden.

Einführung

Nachfolgend sind die spezifischen Anforderungen an Montagesysteme aus Magnelis® Edelstahl-/säurebeständigem Blech und Aluminiumprofilen für die Installation von Photovoltaikmodulen aufgeführt, bei denen Korrosionsbeständigkeit und Ästhetik von zentraler Bedeutung sind. Da die Produkteigenschaften je nach Auswahl und Kombination der erforderlichen Anwendungen variieren können, ist es herausfordernd, die Mindestanforderungen für alle Eigenschaften und Produkttypen umfassend festzulegen.

Richtlinien für die Lagerung von Produkten

Es wird empfohlen, die Produkte in überdachten Räumen zu lagern, um sie vor Feuchtigkeit zu schützen, und zwar trocken und bei einer Temperatur über 0 °C. Die Lagerung sollte so erfolgen, dass die Produkte vor atmosphärischen und Umwelteinflüssen geschützt sind und fern von korrosiven Substanzen, Chemikalien, kupfer- und bleihaltigen Produkten, Staub, Asche sowie hohen Temperaturen aufbewahrt werden.

Produkte aus Magnelis®-Blech, Edelstahl und Aluminiumprofilen, die für die Langzeitlagerung vorgesehen sind, dürfen nicht im Freien gelagert werden. Sie sollten ausgepakt und mit einer Schicht Konservierungöl behandelt werden. Während der Lagerung sind Abstandshalter zu verwenden, um zu verhindern, dass die einzelnen Teile miteinander in Kontakt kommen. Bei Feuchtigkeitsschäden müssen die betroffenen Teile gründlich getrocknet und wie zuvor beschrieben behandelt werden. Temperaturschwankungen und Feuchtigkeitsschwankungen in unbeheizten Räumen können zur Bildung von Kondenswasser auf der Produktoberfläche führen. Es wird empfohlen, Produkte nicht direkt auf dem Boden, sondern auf Holzbalken oder Schutzmatten zu lagern.

Wartung

Um die Garantiebedingungen zu wahren, wird empfohlen, die Produkte mindestens zweimal jährlich auf den Zustand der Beschichtung des Montagesystems sowie auf mögliche Beschädigungen zu überprüfen. Zur Reinigung der installierten Produkte ist die Verwendung von Bürsten und Scheuertüchern ratsam. Eine regelmäßige Reinigung hilft, die Innenflächen in einwandfreiem Zustand zu halten. Eine Reinigung wird empfohlen, sobald Streifen durch abgelagerte Luftverschmutzungen auf der Produktoberfläche sichtbar werden.

Forschung und Qualitätsüberwachung

Der Hersteller trägt die Verantwortung für die Durchführung sämtlicher in den detaillierten Spezifikationen geforderten Prüfungen und Tests vor dem Versand. Die technische Abnahme des Produkts erfolgt durch eine Inspektion des Produkts sowie aller seiner Komponenten aus einer Entfernung von mindestens 3 Metern. Das Produkt darf keine Mängel aufweisen, die seine ordnungsgemäße Verwendung beeinträchtigen könnten. Oberfläche, Farbe und Textur müssen homogen sein. Leichte Kratzer, Schrammen oder Dellen sind zulässig, sofern sie nicht mehr als 2 % der Gesamtoberfläche eines einzelnen Produkts ausmachen.

Eine Verdickung und eine leichte Oberflächenrauigkeit, die bei den Produkten auftreten können, sind auf die Anwendung einer speziellen Feuerverzinkungstechnologie zurückzuführen und stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Geringfügige Farbabweichungen der Beschichtung zwischen Produkten aus unterschiedlichen Produktionschargen sowie zwischen Elementen von Produkten, die mit verschiedenen Produktionstechnologien gefertigt wurden, sind zulässig.

Korrosionsschutz

Die durch ein fachgerechtes Feuerverzinkungssystem gewährleistete Korrosionsschutzdauer ist in der Regel kürzer als die erwartete Nutzungsdauer von Bauteilen. Daher sollte die Möglichkeit der Wartung und Reparatur der Systemkomponenten bereits in der Planungs- und Entwurfsphase berücksichtigt werden. Die Wirtschaftlichkeit eines Schutzsystems ist üblicherweise direkt proportional zur Dauer des effektiven Schutzes. Durch den Einsatz hochwertigerer und damit kostspieligerer Schutzsysteme wird der Umfang von Reparaturen oder Sanierungen während der Nutzungsdauer von Bauteilen minimiert. Die Lebensdauer von Produkten ist nicht mit der Gewährleistungsdauer gleichzusetzen. Lebensdauer ist eine technische Kategorie, die dem Investor bei der Planung von Sanierungen dient. Die Gewährleistungsdauer hingegen ist eine vertraglich festgelegte Größe und in der Regel kürzer als die Lebensdauer.

Die Anforderungen an den vorgesehenen Verwendungszweck haben einen wesentlichen Einfluss auf die Auswahl des bestellten Produkts. Um die Entscheidung zu erleichtern, wurden daher die folgenden gängigen Kategorien der Korrosionsbeständigkeit ausgewählt:

- Kategorie RC2 – für eine ländliche Atmosphäre, d.h. mit einer niedrigen Korrosivitätskategorie C2,
- Kategorie RC3 – für städtische und industrielle Umgebungen, d. h. mit niedriger SO₂-Konzentration, sowie für Meeressumgebungen mit geringem Salzgehalt und mittlerer Korrosivität (Kategorie C3).
- Kategorie RC4 – für eine industrielle Umgebung mit moderater SO₂-Konzentration und eine Meeressumgebung mit mittlerem Salzgehalt, d. h. hohe Korrosivitätskategorie C4.
- RC5-Kategorie – für industrielle Umgebungen mit hohen SO₂-Konzentrationen und marine Umgebungen mit hohem Salzgehalt, d.h. mit einer äußerst hohen Korrosivitätskategorie C5.

Es ist zu beachten, dass für die Korrosionsbeständigkeitskategorie RC1 aufgrund ihrer geringen Schädlichkeit keine spezifischen Anforderungen festgelegt sind. Die Korrosivität kann an geschützten Standorten erhöht sein und hängt zudem von der Dauer der Exposition in feuchter Umgebung ab. Im Folgenden finden Sie Empfehlungen zur Auswahl eines beschichteten Materials unter Berücksichtigung der atmosphärischen Korrosionskategorien C2 bis C5. Darüber hinaus wird auf Grundlage dieser Richtlinien sichergestellt, dass Standardbauteile aus Edelstahlblech oder Aluminiumprofilen, die in Umgebungen mit atmosphärischer Korrosion der Kategorien C1 bis C3 eingesetzt werden, über einen Zeitraum von 10 Jahren keine Durchrostungsschäden aufweisen.

Tabelle 1. Empfehlungen zur Auswahl der passenden Kategorie gemäß PN-EN ISO 12944-2

Korrosionsbeständigkeitskategorie	Kategorie der atmosphärischen Korrosivität	Ländliche Umgebung	Urbane Umgebung	Industriatmosphäre	Meeresatmosphäre
RC2	C2 (gering)				
RC3	C3 (Mittel)				
RC4	C4 (Hoch)				
RC5	C5 (Sehr hoch)				

Hiermit wird die Wirksamkeit des Korrosionsschutzes für eine Nutzungsdauer von 10 Jahren für Montagesysteme aus Magnelis®-Blech zugesichert. Bei Montagesystemen aus Edelstahl/säurebeständigem Blech oder Aluminiumprofilen beträgt die Wirksamkeit des Korrosionsschutzes 20 Jahre ab Kaufdatum, vorausgesetzt, die Montagesysteme aus den genannten Materialien werden in einer Außenatmosphäre der Korrosionskategorien C1, C2 und C3 gemäß der Norm PN EN 10169 eingesetzt. Die angegebene Schutzhauer kann durch die Ausstellung detaillierter Garantiebedingungen verlängert werden. Diese ergänzen die allgemeinen Garantiebedingungen und basieren auf der Erklärung des Käufers zu den Umgebungsbedingungen. Die erweiterte detaillierte Garantie gilt jeweils nur für die vom Käufer angegebene Installationsmethode und den Installationsort.

Bedingungen für die Wahrung der Gewährleistungsrechte, Gewährleistungsansprüche und die Verlängerung der Gewährleistungsdauer:

1. Die Garantie beginnt ab dem Verkaufsdatum.
2. Garantieansprüche werden nur berücksichtigt, wenn innerhalb einer Frist von maximal zwei Wochen nach Entdeckung des Mangels eine offizielle schriftliche Beschwerde zusammen mit dem Kaufbeleg (Rechnung) für die beanstandeten Produkte eingereicht wird.
3. Reklamationen sind an der Verkaufsstelle der Ware an den Hersteller oder dessen autorisierten Vertreter bzw. Vertriebspartner zu richten. Die Adresse des Vertreters oder Vertriebspartners finden Sie unter www.rbtolar.com.
4. Garantieansprüche werden berücksichtigt, wenn die Mängel mindestens 5 % der Oberfläche eines einzelnen Elements betreffen. Reklamationen werden jedoch nicht anerkannt bei gleichmäßigen Farbveränderungen, durch Staub verursachtem Ausbleichen der Beschichtung und gleichmäßigen Glanzveränderungen.
5. Garantieansprüche werden anerkannt, sofern das Produkt im Freien unter normalen Umgebungsbedingungen mit einer Korrosionsklasse von C1 bis C3 gemäß PN EN 10169 eingesetzt wurde.
6. Garantieansprüche werden nicht anerkannt bei Schäden, die durch außergewöhnliche Wetterbedingungen oder Naturereignisse wie Erdbeben, Brände, Hagelstürme, Überschwemmungen, Hurrikane usw. verursacht wurden, sowie bei Schäden durch aggressive Umwelteinflüsse (Industrie- oder Wirtschaftsverschmutzung, korrosive Dämpfe oder Gase, Holzschutzmittel, Zementstaub, Ammoniak, Chlor, Salpeter usw.) und bei Schäden, die im Zuge von Krieg, Aufständen und terroristischen Handlungen entstanden sind.
7. Für Produkte, die mit anderen korrodierten Gegenständen in Kontakt standen, aus Kupfer gefertigt sind oder mit Lösungen, die Kupfersalze enthalten, in Berührung gekommen sind, werden keine Garantieansprüche akzeptiert.
8. Garantieansprüche werden nicht anerkannt, wenn Farbunterschiede zwischen Produkten auftreten, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten erworben wurden und aus Platten verschiedener Chargen gefertigt sind, sowie bei Abweichungen, die auf Produktionsprozesse zurückzuführen sind, einschließlich solcher, die die in „Prüfung und Qualitätskontrolle“ genannten Parameter nicht überschreiten.
9. Für Produkte, deren Kanten bearbeitet wurden und die nicht ordnungsgemäß mit einer Schutzschicht versehen sind, werden keine Garantieansprüche akzeptiert.
10. Garantieansprüche werden nicht anerkannt, wenn der Schaden durch den Einsatz von Geräten verursacht wurde, die eine Erhitzung der Blechkanten hervorrufen, wie beispielsweise Winkelschleifer.
11. Für Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung der Produkte entstehen, werden keine Garantieansprüche akzeptiert.
12. Gewährleistungsansprüche werden nicht anerkannt, wenn der Schaden durch unsachgemäße und unprofessionelle Installation von Bauelementen oder deren Anbringung an nicht dafür vorgesehenen Orten verursacht wurde. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde trotz der Empfehlung von RBT SOLAR oder dessen autorisiertem Händler/Vertreter die erforderlichen Ramm- und Ausreißtests der Elemente, die die Systemstruktur im Boden verankern, nicht durchgeführt hat.
13. Um die Gewährleistungsansprüche aufrechtzuerhalten, ist es erforderlich, dass die Produkte jährlich von einer von RBT SOLAR zertifizierten Fachkraft überprüft werden, die über die notwendige Schulung zur Installation dieser Art von Anlagen verfügt. Das Prüfverfahren sowie eine Vorlage der entsprechenden Prüfkarte sind in Anhang 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt.
13. Für Produkte, bei denen Verunreinigungen und Ablagerungen, die den ungehinderten Wasserdurchfluss beeinträchtigen, nicht beseitigt wurden, werden keine Garantieansprüche akzeptiert.
13. Gewährleistungsansprüche werden nicht anerkannt, wenn die Mängel auf den Einbau von Komponenten anderer Hersteller zurückzuführen sind.
13. Für Produkte, die nicht gemäß den Empfehlungen im Abschnitt „Wartung“ gepflegt wurden, werden keine Garantieansprüche akzeptiert.
13. Um den Garantieanspruch zu überprüfen, ist der Käufer verpflichtet, den Vertretern des Herstellers kostenlosen Zugang zu dem beanstandeten Produkt zu gewähren. Zudem ist der Käufer bis zur Klärung des Mangels verpflichtet, das beanstandete Produkt vor weiteren Schäden oder Verlusten zu schützen.
13. Sollten während der Garantiezeit an den Komponenten der Produkte physische Mängel festgestellt werden, werden diese durch einwandfreie Komponenten mit möglichst ähnlichen technischen Parametern ersetzt. Der Austausch erfolgt in der Geschäftsstelle des Garantiegebers.
13. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für indirekte Kosten oder andere Aufwendungen, die durch die Beschädigung der Beschichtung entstehen, einschließlich der Kosten für Demontage und Wiedermontage.
13. Die Garantie gilt nicht für Produkte, die nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden oder von Personen, die nicht über ein vom Amt für technische Inspektion ausgestelltes Installateurzertifikat im Bereich erneuerbarer Energiequellen verfügen, bewegt, demontiert und wieder zusammengebaut oder teilweise demontiert wurden.
13. Die Haftung des Herstellers beschränkt sich ausschließlich auf den Rechnungsbetrag der Produkte, die unter die Garantie fallen. In keinem Fall umfasst diese Garantie Kosten, die den Rechnungsbetrag übersteigen.
13. Auf Anfrage des Käufers kann der Hersteller die Garantiezeit durch die Ausstellung detaillierter Garantiebedingungen (SWG) verlängern, die die genaue Adresse der Investition sowie die Art des verwendeten Montagesystems enthalten sollten.
13. Nach Ablauf der Garantiezeit werden keine Ansprüche mehr anerkannt.

Haben Sie Fragen oder Anliegen? Setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

 +48 72 442 52 00

 biuro@rbtsolar.com

Anlage Nr. 1

Inspektionskarte

Name des Projekts

Adresse des Projekts

Herstellerempfehlungen:

Um die ordnungsgemäße Funktion der Anlage sicherzustellen, sollte das System jährlich (mindestens alle 12 Monate) überprüft werden. Bei der Überprüfung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Bitte entfernen Sie sichtbaren Schmutz und Ablagerungen, die zu Wasseransammlungen führen können, von der Struktur. Verwenden Sie zur Reinigung Nylonbürsten oder abrasive Vliesstoffe. Der Einsatz von Drahtbürsten und alkalischen Substanzen ist nicht gestattet. Ebenso ist die Verwendung von Reinigungsmitteln mit Polier- oder Scheuerzusätzen aufgrund der Gefahr mechanischer Oberflächenbeschädigungen untersagt.

Sichtbare Korrosionsstellen an Bereichen, in denen Stahlprofile modifiziert wurden (z. B. während des Bauprozesses), sind zu beseitigen. Die Korrosionsstellen sollten mechanisch entfernt und anschließend mit einer hochzinkhaltigen Farbe (Zinkgehalt in der Trockenbeschichtung mindestens 90 %) geschützt werden.

Prüfen Sie das Anzugsmoment der Edelstahlschrauben (sofern verwendet). Alle Verbindungen sollten überprüft werden.

Führen Sie eine Sichtprüfung der Schrauben der Konstruktion durch – die vorhandenen Markierungen sollten durchgehend sein.

Während der Inspektion ist es untersagt, das Bauwerk zu besteigen oder es auf andere Weise zu beladen.

Bei Inspektionen sind die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Die Inspektionen sollten von Personen durchgeführt werden, die im Besitz eines von RBT SOLAR ausgestellten Zertifikats sind, das ihre Qualifikation in der Installation dieser Art von Konstruktion bestätigt.

Jede Inspektion muss im Wartungsprotokoll festgehalten werden, einschließlich einer Beschreibung des technischen Zustands des Bauwerks, etwaiger Schäden und durchgeföhrter Reparaturmaßnahmen.

Überprüfungsdatum	Auftragnehmer (Vorname, Nachname, Unternehmen)	Zustand der Korrosionsschutzbeschichtung	Zustand der Schraubverbindungen	Schadstoffe/Sedimente	Ergriffene Maßnahmen	Unterschrift

Anlage Nr. 1

Inspektionskarte

Name des Projekts

Adresse des Projekts

Überprüfungsdatum	Auftragnehmer (Vorname, Nachname, Unternehmen)	Zustand der Korrosionsschutzbeschichtung	Zustand der Schraubverbindungen	Schadstoffe/Sedimente	Ergriffene Maßnahmen	Unterschrift